

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 18.02.2016, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann
Ulf Zingelmann
Harald Martens
Stephan Burmester
Reinhard Burmester
Sandra Plehn
Christian Winter
Peter Lange
Bernd Marzi
Max Mann
Sven Faustmann
Sabine Paap
Detlef Ziemann
Wolfgang Bortz
Michael Amann
Peter Sierau
Claudia Ludwig

Es fehlt entschuldigt: Ute Welter-Agatz

Außerdem anwesend: Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 17
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 17.12.2015
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Europabeauftragten
6. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittau
7. Freigabe Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016

8. Bericht über die im Jahr 2015 eingegangenen Spenden
9. 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)
hier: Angebot einer zusätzlichen Betreuung (Spontanbetreuung)
10. Nachwahl Ausschüsse und weitere Gremien
 - 10.1 Wahl von zwei Mitgliedern in den Hauptausschuss und deren persönliche Stellvertreter/innen
 - 10.2 Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen
 - 10.3 Wahl eines Mitgliedes für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen
 - 10.4 Wahl eines Mitgliedes für den Planungsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen
 - 10.5 Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Umweltausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen
 - 10.6 Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für den Hauptausschuss
 - 10.7 Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Obere Bille
 - 10.8 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Trittau und dessen persönliche Stellvertretung
 - 10.9 Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung Trittau und persönlicher Stellvertreter/innen
 - 10.10 Bestellung zweier neuer Mitglieder in das Kuratorium der VHS einschließlich neuer Stellvertreter/innen
 - 10.11 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Kita-Beirat der Gemeinde
 - 10.12 Bestellung eines stellv. Mitgliedes in den Kita-Beirat der Kirche
11. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)
hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Oktober/November 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 als vorhabenbezogener Bebauungsplan
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Anfragen und Mitteilungen
 - a) Mitteilungen der Verwaltung
 - b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindeverwaltung
16. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten

Es wird zunächst TOP 2 behandelt:

Zu TOP 2: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 17

Beschluss:

TOP 17 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 17.12.2015

GV Martens macht darauf aufmerksam, dass in der Auflistung der Anwesenden GV Bernd Marzi fehlt. GV Amann ergänzt, dass es auf S. 2 unter TOP 1.1 statt BM Zingelmann GV Zingelmann heißen muss. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2015 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage den Protokollkopien und dem Original des Protokolls beigelegt. BM Mesch berichtet, dass die vorgesehene Planungsausschusssitzung vom 03.03. auf den 10.10. verschoben wird. Er weist auf das Jahresausstellungsprogramm der Wassermühle hin, welches im Anschluss an die Sitzung verteilt wird.

GV Hoffmann fragt an, ob es in Sachen Stichweg Schwester-Emmi-Weg/Gadebuscher Straße neue Erkenntnisse gäbe. BM Mesch berichtet, dass der Kreis die Anhörungsfrist für den betroffenen Eigentümer verlängert habe. Zum im BM-Bericht genannten Verkehrsinfoabend kritisiert GV Hoffmann die Regelung, dass über 10jährige Kinder bereits auf der Straße fahren müssten. BM Mesch verweist auf die vorgesehenen Änderungen der StVO. Geplant seien großzügigere Regelungen für das Einrichten von Tempo-30-Zonen und das Fahrradfahren auf Gehwegen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittau

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 02.02.2016 -

Die Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau stimmt der Wahl von Brandmeister Holger Spitzkowski zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Zu TOP 7: Freigabe Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2016

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 10.02.2016

Die Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau spricht sich dafür aus, dass die dem Original des Protokolls zu TOP 7 beigelegte Verordnung für die Freigabe des Sonntages aus Anlass des „Österlichen Frühlingmarktes“ für 5 Jahre durch den Bürgermeister erlassen wird.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau spricht sich dafür aus, dass die dem Original des Protokolls zu TOP 7 beigelegte Verordnung für die Freigabe des Feiertages am 03.10.2016 aus Anlass des „Kunsthandwerkermarktes“ durch den Bürgermeister erlassen wird.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen

- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/101

Zu TOP 8: Bericht über die im Jahr 2015 eingegangenen Spenden

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 08.02.2016

Die Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt dar, wie er sich aus der Sitzungsvorlage ergibt. Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Bericht des Bürgermeisters über die im Jahr 2015 an die Gemeinde Trittau geleisteten Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Annahme der Spende des LIONS-Club Hahnheide vom 05.01.2016 in Höhe von 5.000,00 € an die Volkshochschule zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016)

1/100

Zu TOP 9: 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten)
hier: Angebot einer zusätzlichen Betreuung (Spontanbetreuung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 09.02.2016

GV Marzi erläutert als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses kurz den Sachverhalt. GV Winter fragt an, ob der Kreis die Kosten für die großzügige Geschwisterregelungen übernehme. Im Nachbarkreis Herzogtum-Lauenburg seien striktere Regelungen vorhanden. BM Mesch erläutert, dass die Regelung in Stormarn aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf die Kreisumlage in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten angesprochen wurde, aus seiner Sicht bestehe hier Handlungsbedarf.

GV Hoffmann weist auf den durch die Regelung der Spontanbetreuung zusätzlichen Verwaltungsaufwand hin, insbesondere wenn monatlich abgerechnet wird. Die Verwaltung wird gebeten, nur einmal im Kalenderjahr abzurechnen, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Spontanbetreuung ist als Ausnahmeregelung für den Einzelfall gedacht. Seitens des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend wird mit 1 bis 2 Fällen im Quartal gerechnet. Der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand, insbesondere die monatliche Abrechnung, wird daher zum jetz-

zigen Zeitpunkt als gering eingestuft. Sollte das Angebot mehr als erwartet in Anspruch genommen werden, werden die Kosten quartalsmäßig oder halbjährlich abgerechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten), wie sie als Anlage zu TOP 9 der Urschrift des Protokolls beigelegt ist.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
- Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/200

Zu TOP 10: Nachwahl Ausschüsse und weitere Gremien

10.1 Wahl von zwei Mitgliedern in den Hauptausschuss und deren persönliche Stellvertreter/innen

10.2 Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

10.3 Wahl eines Mitgliedes für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

10.4 Wahl eines Mitgliedes für den Planungsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

10.5 Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Umweltausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

10.6 Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für den Hauptausschuss

10.7 Wahl eines weiteren Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Obere Bille

10.8 Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Trittau und dessen persönliche Stellvertretung

10.9 Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung Trittau und persönlicher Stellvertreter/innen

10.10 Bestellung zweier neuer Mitglieder in das Kuratorium der VHS einschließlich neuer Stellvertreter/innen

10.11 Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Kita-Beirat der Gemeinde

10.12 Bestellung eines stellv. Mitgliedes in den Kita-Beirat der Kirche

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Innere Verwaltung vom 2016

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und das ihr vorliegenden Schreiben von GV Ludwig, die den Rücktritt von ihren Sitzen im Schulverband, Amtsausschuss und Hauptausschuss erklärt habe. Des Weiteren liege ein Schreiben der SPD-Fraktion vor, welches die Neubesetzung von Gremien entsprechend der Sitzungsvorlage vorsehe. GV Winter ergänzt die Sitzungsvorlage wie folgt:

TOP 10.3 - Als allgemeiner Vertreter soll zusätzlich GV Max Mann ausscheiden.

TOP 10.8 - Als persönlicher Vertreter für GV Peter Lange ist GV Max Mann vorzusehen.

TOP 10.9 - Als Mitglied soll GV Max Mann benannt werden, der nunmehr zusätzlich von GV Peter Lange persönlich vertreten werden soll.

Herr Borchers erläutert im Anschluss Anfragen zu den gesetzlichen Abberufungen durch die Fraktionen bei Ausschüssen nach der Gemeindeordnung und den Möglichkeiten der Neubesetzung. GV Hoffmann bittet darum, dass sich die neuen wählbaren Bürger/innen einmal vorstellen. Dieses soll nach Mitteilung von GV Lange beim nächsten Mal nachgeholt werden.

Es besteht Übereinstimmung, über TOP 10.1 bis 10.9 en bloc in offener Wahl abzustimmen (Abstimmungsergebnis siehe unter TOP 10.9).

Die offene Wahl ergibt:

Zu TOP 10.1: Wahl von zwei Mitgliedern in den Hauptausschuss und deren persönliche Stellvertreter/innen

Mitglied	persönliche Vertreter	
Es scheiden aus:	GV Claudia Ludwig GV Ute Welter-Agatz, SPD	GV Swen Faustmann, SPD GV Peter Lange, SPD
Es werden nachgewählt:	GV Swen Faustmann, SPD GV Christian Winter, SPD	GV Peter Lange, SPD GV Bern Marzi, SPD

Zu TOP 10.2: Wahl eines Mitgliedes für den Finanz-und Wirtschaftsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

Mitglied	allgemeine Vertreter	
Es scheiden aus:	GV Swen Faustmann, SPD	WB Mathias Treimer, SPD WB Thomas Schröder, SPD
Es werden nachgewählt:	WB Horst Schumann, SPD	GV Christian Winter, SPD GV Swen Faustmann SPD WB Nicole Küstner, SPD

Zu TOP 10.3: Wahl eines Mitgliedes für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss u. allgemeine Stellvertreter/innen

	Mitglied	allgemeine Vertreter
Es scheiden aus:	GV Ute Welter-Agatz, SPD	WB Wiebke Mann, SPD WB Philipp Billep, SPD GV Max Mann, SPD
Es werden nachgewählt:	WB Wiebke Mann, SPD	GV Christian Winter, SPD GV Ute Welter-Agatz, SPD WB Hartmut Penning, SPD

Zu TOP 10.4: Wahl eines Mitgliedes für den Planungsausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

	Mitglied	allgemeine Vertreter
Es scheiden aus:	WB Thomas Schröder, SPD	GV Claudia Ludwig GV Max Mann, SPD
Es werden nachgewählt:	GV Max Mann, SPD	GV Christian Winter, SPD WB Thomas Schröder, SPD WB Roland Wingenfelder, SPD

Zu TOP 10.5: Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Umweltausschuss und allgemeine Stellvertreter/innen

	Mitglied	allgemeine Vertreter
Es scheiden aus:	(GV George Gericke)	GV Claudia Ludwig WB Thomas Schröder, SPD WB Mathias Treimer, SPD
Es werden nachgewählt:	WB Thomas Schröder, SPD	GV Christian Winter, SPD GV Peter Lange, SPD WB Horst Schumann, SPD

Zu TOP 10.6: Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für den Hauptausschuss

Es scheidet aus:	GV Claudia Ludwig
Es wird nachgewählt:	GV Swen Faustmann, SPD

Zu TOP 10.7: Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Obere Bille

Es scheidet aus:	(GV George Gericke)
Es wird nachgewählt:	WB Thomas Schröder, SPD

Zu TOP 10.8: Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss des Amtes Trittau und dessen persönliche Stellvertretung

	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Es scheidet aus:	GV Claudia Ludwig	GV Peter Lange, SPD
Es wird nachgewählt:	GV Peter Lange, SPD (GV Ute-Welter-Agatz, SPD)	GV Max Mann, SPD GV Swen Faustmann, SPD

Zu TOP 10.9: Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung Trittau und persönlicher Stellvertreter/innen

	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Es scheidet aus:	GV Claudia Ludwig	GV Peter Lange, SPD GV Max Mann, SPD (bisher Stellv. von GV Ute Welter-Agatz)
Es wird nachgewählt:	GV Max Mann, SPD	GV Peter Lange, SPD GV Bernd Marzi, SPD (neuer Stellv. für GV Ute Welter-Agatz, SPD)

Abstimmung über TOP 10.1 – 10.9:

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

Es besteht Einvernehmen, über die TOP 10.10 bis 10.12 en bloc zu beschließen (Abstimmungsergebnis siehe unter TOP 10.12):

Zu TOP 10.10: Bestellung zweier neuer Mitglieder in das Kuratorium der VHS einschließlich neuer Stellvertreter/innen

	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Es scheidet aus:	GV Ute Welter-Agatz, SPD WB Kirsten Schröder, SPD	WB Wiebke Mann, SPD WB Claudia Faustmann, SPD
Es wird nachgewählt:	GV Bernd Marzi, SPD WB Wiebke Mann, SPD	WB Kirsten Schröder, SPD WB Claudia Faustmann, SPD

Zu TOP 10.11: Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Kita-Beirat der Gemeinde

	Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Es scheidet aus:	WB Wiebke Mann, SPD	(WB Kirsten Schröder, SPD)
Es wird nachgewählt:	WB Claudia Faustmann, SPD	(WB Kirsten Schröder, SPD)

Zu TOP 10.12: Bestellung eines stellv. Mitgliedes in den Kita-Beirat der Kirche

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
----------	---------------------------------

Es wird nachgewählt: (WB Claudia Faustmann, SPD)WB Kirsten Schröder, SPD

Abstimmung über TOP 10.10 – 10.12:

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimme
1 Enthaltung

(GV Trittau vom 18.02.2016) 1/100, 1/102, 2/200, VHS

Zu TOP 11: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39

Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)

hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Oktober/November 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 26.01.2016

GV Amann und GV Lange verlassen den Sitzungsraum. GV Ziemann erläutert als Planungsausschussvorsitzender ausführlich den Sachverhalt mit Hilfe des Beamers. U. a. stellt er dar, dass die Frage, ob es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle, vom zuständigen LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) zu beurteilen sei. In diesem Falle liege diesbezüglich eine Bestätigung des LLUR vor.

Es schließt sich eine längere Diskussion an, in der es insbesondere um Einzelheiten der Planänderung bzw. Planergänzung und die Frage der Privilegierung des betroffenen Betriebes geht.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Oktober/November 2015) zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 11 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich der Rausdorfer (L160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der

Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Vor Inkraftsetzung des Bebauungsplanes ist mit den Begünstigten der Planung ein städtebaulicher Vertrag über den Nachweis der Ausgleichsflächen, der Neuanpflanzung von Bäumen (inkl. der Kostenübernahme für die Anpflanzung und das Monitoring dieser Maßnahme), die Stellung der Gebäude sowie der Nutzung einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge auf dem Betriebsgelände abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter GV Amann und GV Lange von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Amann und GV Lange betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 12: 12. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren einschließlich Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 26.01.2016

GV Ziemann erläutert als Planungsausschussvorsitzender den Sachverhalt. Es schließt sich eine längere Diskussion an. Insbesondere die Inanspruchnahme des Spielplatzes, aber auch dieverkehrliche Anbindung für eine zu errichtende Kita werden teilweise kritisch gesehen. GV Hoffmann berichtet, dass es insbesondere an Krippenplätzen mangle. Es gäbe eine kurzfristige und günstigere Alternativlösung, die er unter dem TOP 17 (Grundstücksangelegenheiten) vorstellen werde. GV Marzi berichtet über den Hergang der Beratungen im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss zum Thema.

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte).

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

5. Die erforderliche Anpassung an den bestehenden Flächennutzungsplan wird in Form einer Berichtigung (37. Änderung des Flächennutzungsplanes) durchgeführt.

B. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände sowie die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 13: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße

hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 12.02.2016

GV Ziemann erläutert als Planungsausschussvorsitzender den Sachverhalt. Es schließt sich eine Diskussion an, in der es insbesondere um die Bedeutung des Vorhabens für die Fa. Wilke, die fortfallende Waldfläche und Ausgleichsmaßnahmen hierzu geht.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Sonderbaufläche (Stellplätze)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 14: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 als vorhabenbezogener Bebauungsplan
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße
hier: Aufstellungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 26.01.2016

Der Sachverhalt wurde unter TOP 13 bereits von GV Ziemann als Planungsausschussvorsitzender erläutert. GV Winter erläutert, dass der Beschlussvorschlag zu Nr. 5 hinter dem Wort Bebauungsplanes mit den Worten „entstehenden Kosten“ ergänzt werden müsse. Ohne weitere Aussprache ergibt sich folgender Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau, Otto-Hahn-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 54 nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Sondergebietsfläche (Stellplätze)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger die maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie der im Zusammenhang mit der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehenden Kosten zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 15: Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilungen der Verwaltung

BM Mesch trägt die Mitteilungen der Verwaltung vor. Diese sind als Anlage zu den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

Zu TOP 15: Anfragen und Mitteilungen

b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

15 b) 1. GV Ziemann regt an, dass auch den elektronischen Protokollen (Internet, Extranet) die jeweiligen Anlagen beigelegt werden. BM Mesch sagt dieses zu.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

VZ, 1/102

15 b) 2. GV Bortz fragt an, woher er als Anlieger der Lerchenstraße geeignetes Ausbesserungsmaterial für die wassergebundenen Flächen erhalte. GV Plehn schlägt vor, hierfür gebrochenen Bauschutt bei Fa. Buck zu besorgen, den dort auch schiebkarrenweise erhältlich sei.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

1/3

15 b) 3. GV Plehn weist darauf hin, dass im Bürgerbrief das VHS-Kuratorium nicht erwähnt wurde. Im Brief wurde berichtet, dass die Gemeinde die Hundesteuer nicht erhöhen wollte, dieses sei jedoch die Gemeindevertretung gewesen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

15 b) 4. GV Sierau berichtet von einem Artikel im Wochenblatt über ein angeblich defektes Löschfahrzeug in Trittau, welches für 300.000 Euro ersetzt werden müsse. BM Mesch erläutert, dass es sich in diesem Fall um eine Zeitungssente handele.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

15 b) 5. GV Sierau spricht etwaige Sanierungsnotwendigkeiten des Feuerwehrgerätehauses in Trittau aufgrund von Begehungen der Unfallkasse an. Es wurde vor geraumer Zeit zugesagt, die entsprechenden Protokolle den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen, dazu eine Auflistung der bereits erledigten und ggf. noch ausstehenden Maßnahmen. Eine Besichtigung durch den Bau- und Umweltausschuss sei empfehlenswert. BM Mesch erläutert, dass die gewünschten Unterlagen von der Verwaltung auch hätten abgefordert werden können, die Zusage sei von seinem Vorgänger gemacht worden. Gleichwohl würden die Unterlagen zusammengestellt und übermittelt. GV Ziemann bittet, diese auch GV Ludwig als fraktionslosem Mitglied zur Verfügung zu stellen.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

1/301

15 b) 6. GV Winter fragt an, ob die Bauwagen der Pfadfinder auf dem Gelände der Fa. Rotexmedica trotz der dort auf dem Gelände beabsichtigten Maßnahmen stehen bleiben könnten. BM Mesch berichtet, dass ihm hierüber keine Informationen vorliegen würden.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

15 b) 7. GV Mann fragt an, ob man die den Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung nicht mit WLAN ausstatten könnte. Dann wäre es möglich, während der Sitzungen Unterlagen herunterzuladen. BM Mesch berichtet, dass beabsichtigt sei, die Verwaltung mit einem Hot-Spot insbesondere auch für Besucher auszustatten. Er berichtet ergänzend dazu von der beabsichtigten Einführung des Sitzungsprogramm Allris.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

1/110

15 b) 8. GV S. Burmester berichtet über die beobachtete Belegung des Großenseer Parkplatzes mit Anhängern und Kfz, die dort über längere Zeit abgestellt würden und den Parkraum belegen. BM Mesch sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

(GV Trittau vom 18.02.2016)

2/100

15 b) 9. Die Vorsitzende berichtet von erheblichen Müllablagerungen auf dem Schützenplatz. BM Mesch erläutert, dass dieses ständiges Ärgernis sei. Sinnvoll sei, den Müll jeweils restlos zu entfernen, um Neuverschmutzung zu verhindern. Dieses sei jedoch schwierig.

(GV Trittau vom 18.02.2016) 2/1, 1/3

Zu TOP 16: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

16.1 Eine Einwohnerin beschreibt den von ihr beobachteten Zustand der Flächen des angeblichen Reitbetriebes in der Rausdorfer Straße, der nach ihrer Meinung keiner Verlegung und Änderung des Bebauungsplanes bedürfe. BM Mesch erläutert, dass die Erweiterung eine Frage der Privilegierung sei, die in diesem Falle vom LLUR festgestellt wurde. Die Einwohnerin berichtet, dass die Zahlen, die dem LLUR vorgelegt wurden, nach ihrer Meinung veraltet seien.

(GV Trittau vom 18.02.2016) 2/4

16.2 Eine Einwohnerin stellt die Frage, in welchem Gebiet Neubauten des Reitbetriebes in der Rausdorfer Straße künftig zugelassen seien. BM Mesch erläutert, dass Bauten im eingezeichneten Baufenster möglich seien, jedoch mit entsprechendem Abstand zur Wohnbebauung.

(GV Trittau vom 18.02.2016) 2/4

16.3 Eine Einwohnerin fragt an, ob gegen das Verfahren der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 noch Einwände erhoben werden könnten. BM Mesch erläutert, dass, wenn der B-Plan rechtskräftig sei, dieses lediglich im Zuge eines Normkontrollverfahrens möglich sei. Für Fragen stehe auch der Fachdienst Planung und Umwelt zur Verfügung.

(GV Trittau vom 18.02.2016) 2/4

16.4 Eine Einwohnerin fragt an, ob sich die Verlegungsmöglichkeiten im B-Plan 39 nur auf den Betrieb beziehen würden. Dieses wird von BM Mesch bestätigt.

(GV Trittau vom 18.02.2016) 2/4

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.25 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau.

Da nach dem nichtöffentlichen Teil keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

-
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 4
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 15 a)
- Sitzungsvorlagen zu TOP

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht BM zu TOP 3
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 4
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 15 a)